



An den Grossen Rat

21.5834.02

BVD/P215834

Basel, 7. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 2024

Anzug Tobias Christ und Konsorten betreffend «Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 den nachstehenden Anzug Tobias Christ und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Nach vielen Jahren Bautätigkeit mit grossen Behinderungen aller Verkehrsträger – von Fuss-, über Velo- und motorisierten Individualverkehr bis zum ÖV – nach faszinierenden Momenten zum Beobachten einer Grossbaustelle, nach viel Rätselraten darüber, was dort im Untergrund genau vor sich geht, nach vielen Monaten kommt das Grossprojekt Kunstmuseum-Parking zu einem Ende. Die Eröffnung soll am 17.12.2021 erfolgen.

Ein privates Projekt ermöglicht hier die allseits gewünschte Verlagerung der parkierten Fahrzeuge einerseits aus dem öffentlichen in den privaten Raum, andererseits von der Oberfläche in den Untergrund. Das Angebot führt so zu einer Entlastung des Nutzungsdrucks im städtischen Raum. Damit das Parking seine volle Wirkung entfalten kann und ein rentabler Betrieb möglich ist, darf der Kanton das Parkier-Angebot beim Kunstmuseum nicht mit Parkplätzen zu Dumping-Preisen in unmittelbarer Nähe konkurrenzieren.

Wie schon früher und kürzlich wieder im Rahmen der Interpellation Brigitte Kühne betreffend Kompensation von Autoparkplätzen in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking (<https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200111441>) thematisiert worden ist, wurden zwar die im Grossratsbeschluss zum Kunstmuseum-Parking geforderten 210 Autoparkplätze im öffentlichen Raum zur Kompensation abgebaut. Allerdings erfolgte dieser Abbau teilweise auch ziemlich weit entfernt und einige sogar ausserhalb vom vereinbarten Radius von 500m.

Unabhängig von der vereinbarten Kompensation erscheint den Anzugstellern jedenfalls sinnvoll, eine Umnutzung von Allmend innerhalb des Perimeters zu prüfen, wie sie etwa in der Interpellation Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum (<https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200109438>) schon angeregt worden ist. Eine andere, sinnvolle Nutzung im öffentlichen Interesse als zum Parkieren von Autos würde auch die unerwünschte Konkurrenzsituation zum Kunstmuseum-Parking beheben.

Wir bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- a) wie der heutige Parkplatz am St. Alban-Rheinweg zwischen Mühlenberg und Wettsteinbrücke sinnvoll umgenutzt werden kann;
- b) wie dabei die Zufahrt zu den 4 privaten Garagen und zum Vereinslokal im Brückenkopf weiterhin gewährleistet werden kann;

- c) ob und ab wann nach der Parking-Eröffnung eine Aufhebung der Parkplätze sinnvoll und möglich ist, um eine vorläufige, freie Nutzung der dort gelegenen Fläche bis zur Erarbeitung eines neuen Projekts zu ermöglichen.

Tobias Christ, Brigitte Kühne, Raffaella Hanauer, Lisa Mathys, Claudia Baumgartner, Bülent Pekerman, Johannes Sieber»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Aktueller Stand der Kompensationsparkplätze

Im Dezember 2021 hat das Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban-Graben seine Tore geöffnet und die Neugestaltung des St. Alban-Grabens mit behindertengerechten Tramhaltestellen, breiten Fussgängerbereichen, Velomassnahmen und Veloabstellplätzen sowie dem Verkehrskreisel wurde ebenfalls fertig gestellt.

Bis Ende 2023 wurden insgesamt 182 Parkplätze aufgehoben. Weitere 11 Parkplätze werden im ersten Quartal 2024 aufgehoben und baustellenbedingt sind am St. Alban-Rheinweg/Mühlenberg bis Mitte 2025 12 Parkplätze temporär aufgehoben. Somit werden bis Frühling 2024 von den mindestens festgelegten 210 Parkplätze deren 205 aufgehoben sein (193 Parkplätze definitiv, 12 Parkplätze temporär). Sollte die unten skizzierte Absicht, am St. Alban-Rheinweg eine mobile Gastronomie zu etablieren, nicht realisiert werden können, so sind die noch fehlenden Parkplatzkompensationen anderweitig zu erfüllen. Wie gross der Flächenbedarf einer mobilen Gastronomie sein wird und wie viele Parkplätze dafür aufgehoben werden müssen, ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen.

Das Vorhaben Umwidmung Birsigparkplatz wird im 2024 im Sinne einer lernenden Planung weiter vorangetrieben. Auch hier würden innerhalb des 500 Meter Radius Parkplätze abgebaut werden.

Die im Rahmen der Umsetzung des Verkehrsregimes Innenstadt oder zugunsten der Verbreiterung des Trottoirs am Schaffhauser Rheinweg aufgehobenen Parkplätze werden wie in der Antwort des Regierungsrates vom 21. Dezember 2022 zur Schriftlichen Anfrage Corinne Eymann-Baier betreffend «Kompensation oberirdischer Parkplätze für das Parking Kunstmuseum» festgehalten nicht als Kompensation für das Parking unter dem St. Alban-Graben angerechnet.

2. Situation an St. Alban Rheinweg

Der St. Alban-Rheinweg ist Teil der Grossbasler Rheinuferpromenade in der historischen Altstadt. Die Rheinpromenade ist insbesondere während der warmen Jahreszeit ein beliebter und attraktiver Naherholungsbereich mitten in der Innenstadt. Sitzbänke, Sitzstufen und der Bermenweg mit seinen Fischergalgen laden zum Verweilen und Flanieren ein.

Der im Anzug genannte Abschnitt des St. Alban-Rheinweg ab der Einmündung vom Mühlenberg endet allerdings bei der Wettsteinbrücke und ist somit lediglich vom Mühlenberg her sowie via die Treppenanlage von und zur Wettsteinbrücke erreichbar. Dieser Abschnitt des St. Alban-Rheinweges ist deshalb eher wenig frequentiert.

3. Erste Abklärungen zur Bespielung des Ortes

Auch wenn in diesem Abschnitt des St. Alban-Rheinweges das Besucheraufkommen kleiner ist als anderswo am Rheinufer, so verursachen dennoch in den Abendstunden insbesondere jugendlichen Gruppierungen Littering und Vandalismus.

Die Einrichtung einer mobilen Gastronomie kann sowohl die soziale Kontrolle als auch die Aufenthaltsqualität vor Ort erhöhen. Mitberücksichtigt werden müssen dabei das Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft sowie die Sorge zur Ökologie des Flussraums, der Bäume und der Tiere.

In der näheren Umgebung gibt es nur wenige Gastrobetriebe. Die nächstgelegene mobile Gastronomie ist die ca. 650 m entfernte Buvette am Mühlenengraben. Die anderen Betriebe im näheren Umkreis unterscheiden sich entweder in der Lage, im Konzept oder Preissegment. Der Andrang für das Mittagsgeschäft sowie in den Abendstunden bei der Buvette Mühlenengraben ist hoch, weshalb das Potenzial für eine weitere mobile Gastronomie am St. Alban-Rheinweg vorhanden zu sein scheint.

In einer ersten Grobbeurteilung wurden zwei mögliche Buvetten-Standorte evaluiert. Ein Standort im vorderen Bereich des St. Alban Rheinweges an der Kreuzung zum Mühlenberg wäre attraktiv, denn er wäre für Spaziergängerinnen der Rheinpromenade und Besuchern des St. Alban-Tals gut sichtbar und könnte von den hohen Fussgängerfrequenzen profitieren.

An diesem Standort befindet sich zurzeit eine Bauplatzinstallation, die voraussichtlich bis Mitte 2025 bestehen wird. Daher könnte ein Gastronomieangebot erst zur Saison 2026 anvisiert werden. Im Rahmen des geplanten Ausschreibungsverfahrens wird sich zeigen, ob dieser Ort auch von potentiellen Betreibern als attraktiv eingestuft wird.

Der zweite mögliche Standort bei der Wettsteinbrücke hat neben der niedrigeren Fussgängerfrequenz auch deshalb schlechter abgeschnitten, weil sich immer wieder teils starke Geruchsemissionen aufgrund des wenige Meter entfernten Wettsteindücker mit Abwasserkanal entwickeln. Für eine attraktive mobile Gastronomie vor Ort müssten mehrere kostspielige Filter an den Schächten eingebaut werden, die jährlich ausgewechselt werden müssten. Ausserdem finden die Kontroll-, Wartungs- und Reinigungsgänge vor allem von April bis Oktober statt, also während der eigentlichen Buvettensaison. Die Zufahrt muss für LKW, Transporter mit Anhänger (3.5 t) und Technikfahrzeug sowie Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Sanität) immer möglich sein und kann mit einem Buvettenbetrieb bzw. einer mobilen Gastronomie kaum koordiniert werden.

4. Beantwortung der Fragen

- a) *wie der heutige Parkplatz am St. Alban-Rheinweg zwischen Mühlenberg und Wettsteinbrücke sinnvoll umgenutzt werden kann;*

Wie unter Punkt 3 beschrieben, wird geprüft, ob sich an diesem Ort eine Belebung mittels Gastronomie umsetzen lässt und sich bei einer entsprechenden Ausschreibung Interessenten melden.

- b) *wie dabei die Zufahrt zu den 4 privaten Garagen und zum Vereinslokal im Brückenkopf weiterhin gewährleistet werden kann;*

Ein mögliches Umgestaltungs- oder Umnutzungsprojekt wird von Gesetzes wegen die Zufahrt zu den genannten privaten Garagen, zum Vereinslokal im Brückenkopf sowie von LKW, Transporter mit Anhänger (3,5 t) und Technikfahrzeug für Wartungs- und Kontrollgänge des Dücker und der Kanäle sowie für Baulichtorganisationen gewährleisten müssen. Wie dies konkret aussehe würde, müsste in einem entsprechenden Vorprojekt untersucht und festgelegt werden.

- c) *ob und ab wann nach der Parking-Eröffnung eine Aufhebung der Parkplätze sinnvoll und möglich ist, um eine vorläufige, freie Nutzung der dort gelegenen Fläche bis zur Erarbeitung eines neuen Projekts zu ermöglichen.*

Wie unter Punkt 3 beschrieben, soll der Ort im Anschluss an die Nutzung als Baustelleinstallationsfläche mit einer mobilen Gastronomie bespielt werden. Dabei werden – je nach Konzept – allenfalls

Parkplätze aufgehoben. Diese temporäre Nutzung kann wichtige Erkenntnisse für eine allfällige spätere Umgestaltung des Ortes im Zuge einer künftigen Erhaltungsplanung liefern.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Tobias Christ und Konsorten betreffend «Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin